

„Bauen oder zahlen“: DieLinke.Volt fordert Grundsteuer C für brachliegende Baugrundstücke

DieLinke.Volt begrüßt die angekündigte Maßnahme der Kreisstadt Unna für die Hammer Straße und fordert wirksame Maßnahmen gegen den jahrelangen Stillstand beim Wohnungsbau.

Die Ankündigung der Kreisstadt Unna, angesichts des seit Jahren brachliegenden Grundstücks an der Hammer Straße in Königsborn stärker auf eine zeitnahe Bebauung hinzuwirken, begrüßt die Fraktion DieLinke.Volt ausdrücklich. „Es ist richtig, dass die Stadt nicht länger tatenlos zusieht, wenn dringend benötigter Wohnraum nicht geschaffen wird, weil baureife Grundstücke einfach über Jahre hinweg brachliegen. Wer Baurecht hat, muss auch Verantwortung dafür übernehmen, dass daraus tatsächlich Wohnraum entsteht“, erklärt Matthias Becker, wohnungspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke.Volt im Rat der Kreisstadt Unna.

Grundsteuer C statt nachträglicher Vertragsversprechen

Die von der Verwaltung angekündigten städtebaulichen Verträge mit verbindlichen Baufristen und möglichen Vertragsstrafen können bei künftigen Vorhaben ein sinnvolles Instrument sein. Im konkreten Fall an der Hammer Straße stellt sich allerdings die Frage, ob eine solche vertragliche Verpflichtung nachträglich überhaupt noch durchsetzbar wäre. Eine Vereinbarung, die erst jetzt mit dem Grundstückseigentümer ausgehandelt werden müsste, bietet jedenfalls keine Garantie dafür, dass das Grundstück zeitnah bebaut wird.

„Wir sollten uns nicht allein auf Vertragslösungen verlassen, deren Durchsetzbarkeit im konkreten Fall fraglich ist. Da es sich leider auch nicht um einen Einzelfall in unserer Stadt handelt, benötigen wir dringend Maßnahmen, die finanziell eine Wirkung entfalten können“, so Becker.

Aus Sicht der Fraktion DieLinke.Volt sollte die Stadt deshalb die Grundsteuer C prüfen. Damit können Kommunen für baureife, unbebaute Grundstücke einen gesonderten, höheren Grundsteuerhebesatz festlegen. Ziel ist es, die Spekulation mit Grundstücken unattraktiv zu machen und finanzielle Anreize zu schaffen, solche Grundstücke zu bebauen, statt sie dauerhaft ungenutzt zu lassen. Mieter und Eigentümer von bebauten Grundstücken werden damit auch nicht belastet. Die Grundsteuer C würde hierbei eine große Lenkungswirkung entfalten und auch Steuergerechtigkeit herstellen.

Die Grundsteuer C ist damit ein Instrument, das unmittelbar am Grundstückseigentum anknüpft und nicht davon abhängig ist, dass für jedes einzelne Vorhaben erst neue vertragliche Verpflichtungen ausgehandelt werden.

„Unser Grundsatz muss lauten: Bauen oder zahlen. Wer baureife Grundstücke nicht nutzt, obwohl dringend Wohnraum gebraucht wird, muss sich darauf einstellen, dass die Stadt ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Die Grundsteuer C bietet dafür eine konkrete Lösung, den wir für unsere Stadt Unna ernsthaft verfolgen sollten.“

Haushaltssperre macht neue Einnahmequellen notwendig

Neben der wohnungspolitischen Dimension darf auch die finanzielle Seite nicht außer Acht gelassen werden. Wenn Bauvorhaben über Jahre nicht umgesetzt werden, entgehen nicht nur der Stadtkasse Einnahmen, die mit der Entwicklung und Nutzung der Grundstücke verbunden sind.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssperre und der schwierigen finanziellen Perspektive für die kommenden Jahre ist es aus Sicht der Fraktion DieLinke.Volt notwendig, zusätzliche kommunale Einnahmepotenziale systematisch zu prüfen.

Baurecht muss zu Wohnraum führen

„Wir brauchen in Unna bezahlbaren Wohnraum und wir brauchen angesichts unserer Haushaltslage zusätzliche Einnahmen. Es ist deshalb richtig, beide Fragen zusammenzudenken. Die Grundsteuer C sollte als Instrument für eine aktive kommunale Bodenpolitik auf den Tisch. Unsere Forderung ist klar: Baureife Grundstücke sollen genutzt werden, damit Wohnraum entsteht. Wo das nicht geschieht, müssen finanzielle und rechtliche Konsequenzen folgen“, erklärt Matthias Becker abschließend.